

Eidgenössische Jagdbanngebiete

Autor(en): **Zeller, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]**

Band (Jahr): - **(1944)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-779162>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EIDGENÖSSISCHE JAGDBANNGEBIETE

« Den höchsten Wert legen wir auf die Errichtung zahlreicher Banngebiete für alles Hochwild. Für solche hat sich auch der gesunde Sinn des Volkes, welches allenthalben Vorliebe für dasselbe zeigt, längst ausgesprochen. » So sagt die Botschaft zum Entwurf für das erste eidgenössische Jagdgesetz des Jahres 1875. Klar und entschlossen weisen diese Worte auf eine Tatsache hin, die sich seither von Jahr zu Jahr vertieft hat: Uns Schweizern aller Generationen liegt das Los der Tierwelt unserer Berge am Herzen. Ist nicht für jung und alt der Höhepunkt einer Bergtour die unerwartete Begegnung mit Gamsen, Murmeltieren oder gar dem Adler?

So kam denn unsere oberste Landesbehörde einem dringenden Wunsch und Bedürfnis des Schweizervolkes entgegen, als sie durch Bundesgesetz für jeden Kanton mit Patentsystem im Alpengebiet eine Mindestzahl von « Freibergen » festsetzte, welche der Oberaufsicht der Eidgenossenschaft unterstehen. Nicht weniger als 33 alpine Jagdbannbezirke mit einer Fläche von rund 1900 km² zählt heute die Schweiz; dazu kommt noch der Unterengadiner Nationalpark als Großschutzgebiet des Landes, in welchem die ganze Tier- und Pflanzenwelt so werden, wachsen und vergehen darf, wie es allein der Herrgott will.

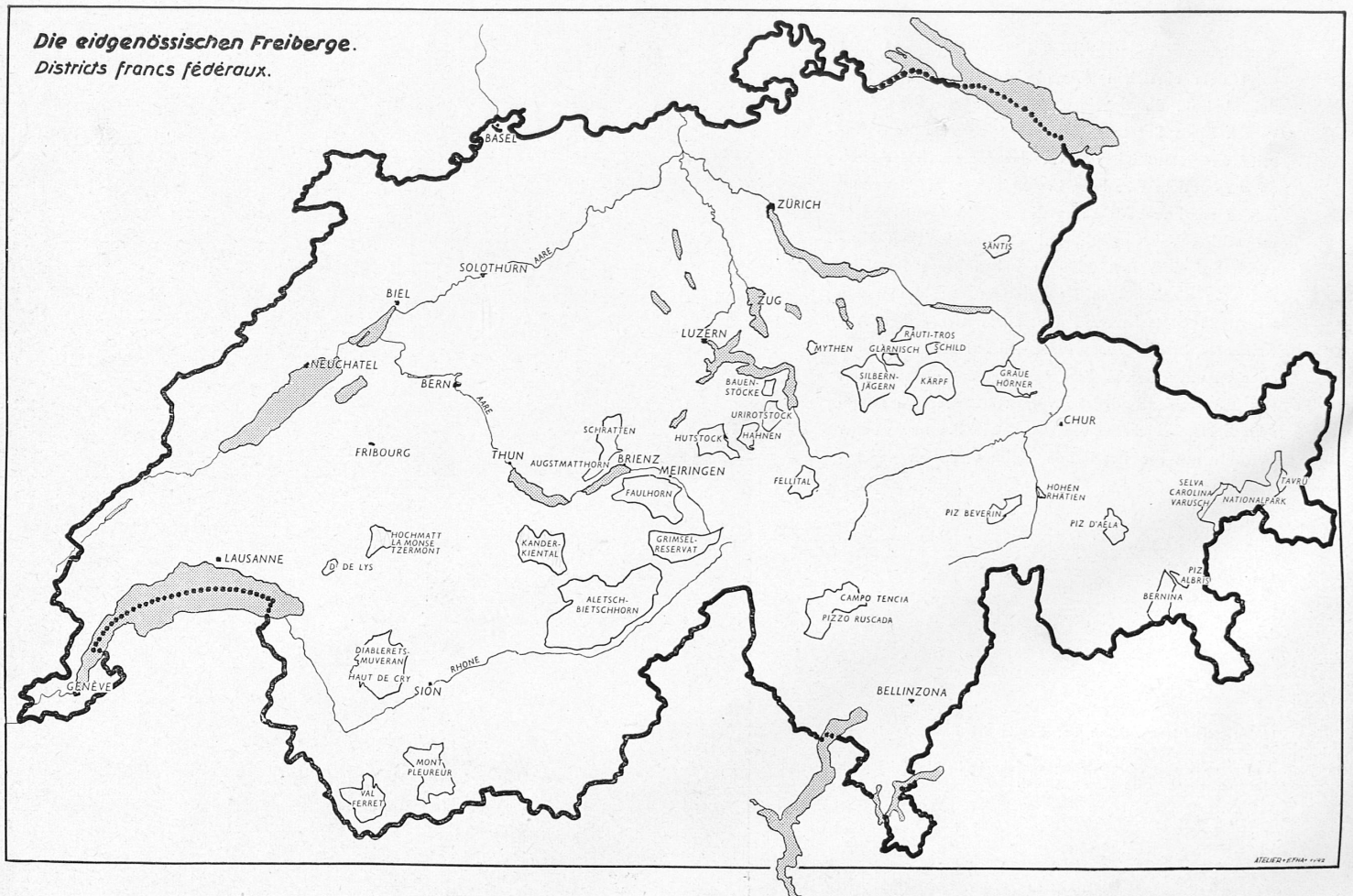
Der älteste Freiberg der Schweiz ist der des Landes Glarus: der Kärpfstock und seine Nachbarregion. Anno 1569 wurde er als Urbild und Symbol der schweizerischen Hochwildsyle gegründet; ununterbrochen ist er seitdem, allen Angriffen egoistischer Interessen zum Trotz, als Banngebiet erhalten geblieben. Sein gesunder Gamsbestand von mehr als 1200 Stück straft alle jene Stimmen Lügen, welche von einer « Degeneration des Wildes in den Bannbezirken infolge von Inzucht und verheerenden Seuchen » wissen wollen und sich erdreisten,

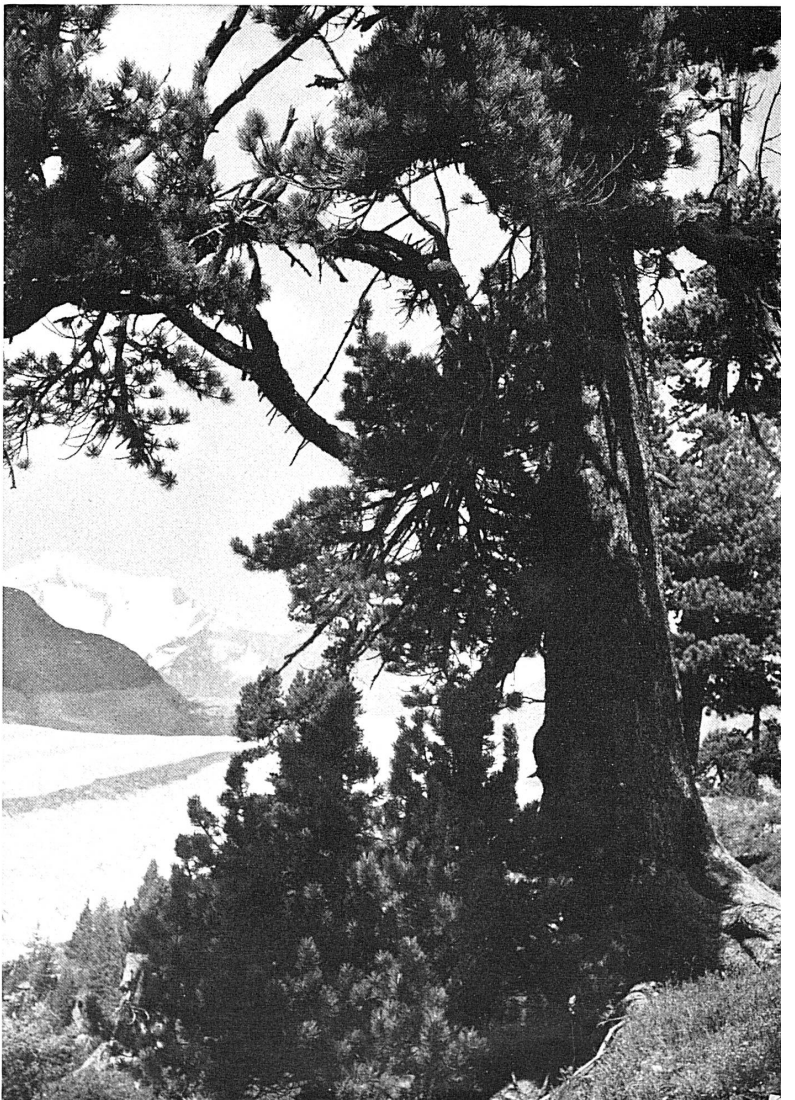
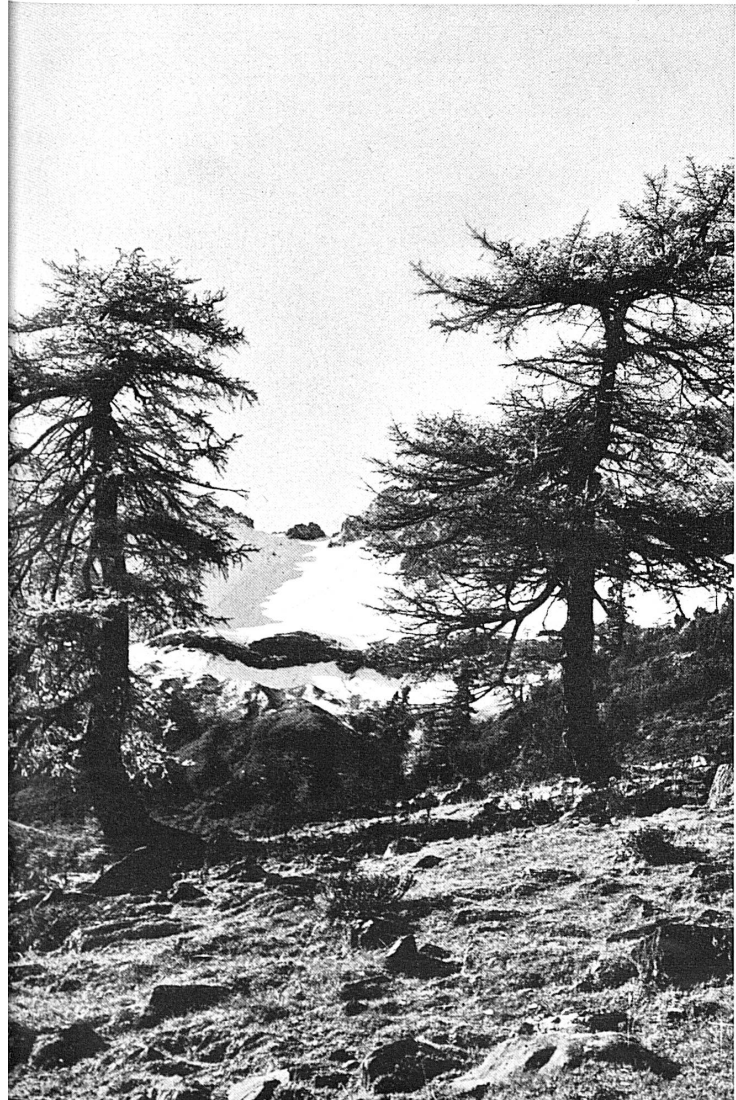
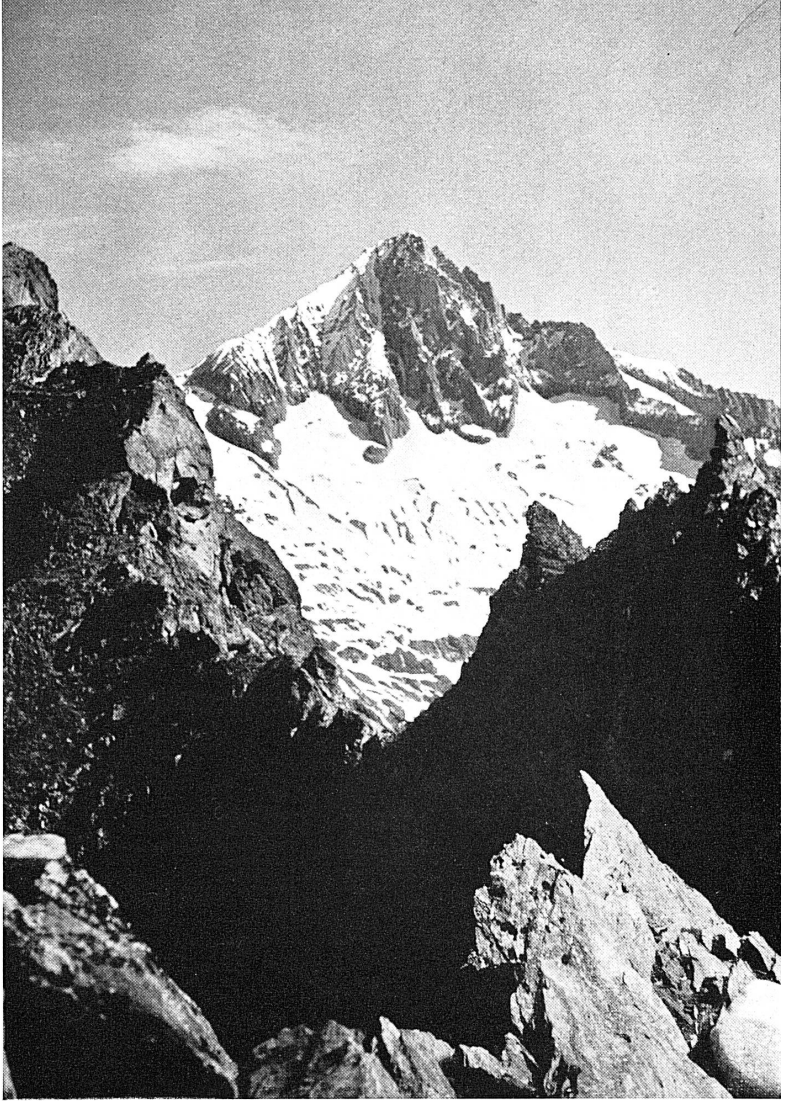
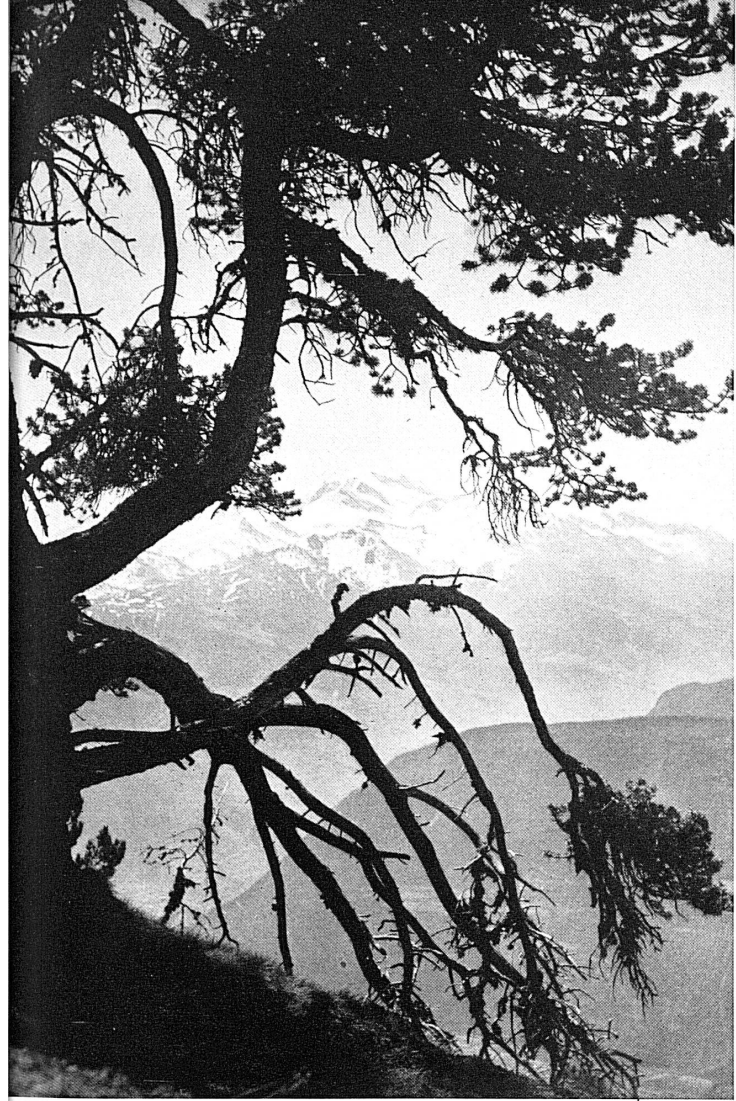
mit solchen und ähnlichen Falschberichten für eine zum mindesten zeitweilige Jagderlaubnis in den Schongebieten zu plädieren. Zu ihrer Ehre sei's gesagt: Einsichtige Jäger haben längst die Bedeutung dauernd konsolidierter Wildsyle erkannt und zollen den bezüglich Bestrebungen alle Anerkennung. Freudig stellen wir fest, daß auch die kantonalen Behörden sich sozusagen ausnahmslos mit dem gesunden Volksempfinden solidarisch erklären, was im Jahre 1927 den bernischen Regierungsrat zur Feststellung veranlaßte: « Die Aufhebung der Bannbezirke des Hochgebirges und insbesondere der eidgenössischen Freiberge könnte mit der herrschenden Auffassung des Volkes nicht vereinbart werden. » Darüber aber gibt es keine Diskussion: Solange die Mehrheit unseres Schweizervolkes entscheidet, wird das Bergwild allezeit im Bergland unveräußerliche Refugien sein eigen nennen dürfen.

Gar mancher Freiberg erfreut sich in Bergsteigerkreisen und bei allen naturverbundenen Wanderern besonderer Zuneigung: das Augstmatthorn hoch ob dem Brienersee mit über 130 Steinböcken und -geißen, der Bannbezirk Urirotstock mit seinen 250 Gamsen, die Grauen Hörner im St. Galler Oberland, in welchem zwar der Steinwildbestand zurückgegangen ist, die dafür aber mehr als ein halbes Tausend Gamsen und Hunderte von Murmeltieren beherbergen. Ganz herrlich ist das Schutzgebiet am Piz Beverin, wo sich auf einer Fläche von gut 30 km² annähernd 1000 Gamsen treffen, Schneehühner brüten und Kolkkraben nisten, und wo der Adler im Frühschein noch um die Hänge streicht. Direkt an unsern Nationalpark angeschlossen finden sich zwei weite Schonbezirke: ein breiter Wälderstreifen südsüdsüds über dem Inn, und das landschaftlich wundervolle Val Tavrü mit seinen wilden Lärchen und zerhackten Arven, durch

Obere Reihe, links: Bannbezirk Aletsch-Bietschhorn: Arve im Jjollital.* Rechts: Das Bietschhorn.* Untere Reihe, links: Im Jagdbanngebiet Tavrü (Unterengadin).* Rechts: Arve im Aletschwald.*

En haut, à gauche: District franc Aletsch-Bietschhorn: Une arolle dans le Jjollital. A droite: Le Bietschhorn. En bas, à gauche: Dans le district franc de Tavrü (Basse-Engadine). A droite: Une arolle dans la forêt d'Aletsch. Phot.: W. Zeller.







Oben: Steinbock. Unten: Gemserudel im Schnee.

En haut: Bouquetin. En bas: Une troupe de chamois dans la neige.
Phot.: Schocher.

welches der letzte Bär der Schweiz vor vierzig Jahren seine Fährte zog. Und dann die reichste Steinwildkolonie des Landes: der Piz Albris ob den Berninahäusern; gegen 400 Steinböcke, -geißen und -kitze mag er gegenwärtig bergen.

Trotz allem ist nicht einen Augenblick daran zu zweifeln, welchem der eidgenössischen Jagdbannbezirke die wärmste Sympathie des Schweizervolkes gehört: dem Schongebiet Aletsch-Bietschhorn, das alle übrigen an Ausdehnung, wohl auch an Schönheit und Mannigfaltigkeit übertrifft. War es doch höchst bezeichnend, mit welcher Anteilnahme und Besorgnis Tausende zu Stadt und Land die Radio- und Zeitungsmeldungen über den Brand in den Aletschwäldern von Ende Mai des laufenden Jahres verfolgten. «Aletsch» — das ist für uns nicht nur der höchste Arvenwald der Schweiz, der einzige Forst des ganzen Alpengebietes, der über den Gletschern liegt. «Aletsch» ist mehr: Sinnbild der herben Bergschönheit, Symbol des unentwegten Kampfes von Wald und Wildgetier gegen grimmigen Wettersturz und Wintersnot. Der heutige Bannbezirk Aletsch-Bietschhorn umspannt das Hochgebirgsgelände vom Lötschentale zum Fieschergletscher, vom Lauterbrunner Breithorn bis zu den Blumenmatten der Riederalp. Nicht treffender läßt es sich sagen, was dieses Schutzgebiet schon heute bedeutet, als mit den Worten des eidg. Jagdinspektors Dr. Zimmerli: «Aus den kleinen, der früheren Ausraubung entgangenen Restbeständen an Wild, die mit Hilfe des Naturschutzbundes durch mehrere Aussetzungen von Stein-, Gemswild und Murmeltieren vermehrt wurden, hat sich im Laufe der wenigen Bannjahre nun schon ein erfreulicher Bestand entwickelt, der zu besten Hoffnungen für das weitere Gedeihen berechtigt.»

Einer ansehnlichen Schar von Wildhütern, schlichten, aber zuverlässigen und unerschrockenen Männern, sind die Jagdbannbezirke in Obhut gegeben. Hart ist ihr Tagwerk; aber sie tun es mit freudiger Entschlossenheit, weil sie ja «Heimatgut» im schönsten Sinne zu betreuen haben. Am Augstmatthorn und im Gebiet Aletsch-Bietschhorn hat ihnen der Schweizerische Bund für Naturschutz, dem anzugehören sich jeder heimattraue Schweizer zur Pflicht machen sollte, vorzügliche Unterkunftshütten zur Verfügung gestellt; weitere werden in Bälde folgen.

Wollte nun aber ein naturferner Leser im Hinblick auf die eidgenössischen und die zusätzlichen kantonalen Jagdbanngebiete die Frage stellen: «Ist dieser Wildschutz denn so wichtig?», dann möge ihm ein Wort von alt Bundesrat Heinz Häberlin die Antwort unzweideutig geben: «Wir Menschen spielen für die Tiere unseres Landes die Rolle der vorsehenden Gottheit. Für uns selbst aber erbitten wir nicht nur einen allmächtigen, sondern auch einen allgütigen Gott!»

W. Zeller.

